



**SPD**

**Fraktion** der  
Sozialdemokratischen  
Partei Deutschlands im  
**Rat der Stadt**  
Braunschweig

## Anfrage

Öffentlich

Datum

2. Febr. 05

Nummer

317/05

Absender

SPD - Fraktion  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

15. Febr. 05

Betreff

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einkaufszentrum  
Schlosspark"**

In der Mitteilung vom 18. Januar 2005 (DS 7297/05) für die Planungs- und Umweltausschusssitzung am 19. Januar 2005 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass zur Vermeidung evtl. rechtlicher Risiken und Verzögerungen rein vorsorglich eine Änderung des Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Schlosspark“ mit dem Ziel höherer Rechtssicherheit (insbesondere hinsichtlich der Bestimmtheit des Bebauungsplanes) vorbereitet und die Unterlagen frühestmöglich den Ratsgremien zugeleitet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Schlosspark“ nicht auf die ausreichende Bestimmtheit geachtet, oder haben sich im Nachhinein grundlegende Sachverhalte für die Aufstellung des Bebauungsplanes geändert?
2. Wann ist mit der Zuleitung des geänderten Bebauungsplanes an die Ratsgremien zu rechnen?
3. Macht die geplante Änderung des Bebauungsplanes eine erneute Auslegung erforderlich?

gez. Klaus Winter  
Fraktionsvorsitzender